

Beitrags- und Gebührenordnung des BRFV und der LK-Bayern

(gültig ab 01.01.2025)

I. Gebühren gem. LPO Turniersport

1. Veranstaltungsgebühren

a) Anmeldegebühren

Breitensport (WBO)	€	40,--
PLS bis Kl. A**	€	40,--
PLS bis Kl. M*	€	80,--
PLS bis Kl. S	€	100,--
PLS Voltigieren	€	40,--

50% der Anmeldegebühr wird auf die Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr angerechnet.

b) Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühren

PLS mit einer Dauer von einem Tag –sog. Sockelbetrag-

Breitensport (WBO)	€	50,--
bis Klasse A**	€	50,--
bis Klasse M*	€	80,--
bis Klasse S	€	100,--
Voltigieren	€	50,--
Warm-UP/Clear Round		
Jumping/Test of Choice	€	5,--

pro weiteren Veranstaltungstag (max. 7 Tage)

Breitensport (WBO)	€	30,--
bis Klasse A**	€	30,--
bis Klasse M*	€	80,--
bis Klasse S	€	100,--
Voltigieren	€	30,--
Warm-UP/Clear Round		
Jumping/Test of Choice	€	5,--

c) Veröffentlichungsgebühren

Für jeden cm verarbeiteten und veröffentlichten Text werden € 2,-- erhoben.

d) Aufschläge

1. Verspätete Ausschreibungsvorlage € 150,--
2. Ausschreibungsänderungen nach Genehmigung jeweils € 150,--
3. Terminänderung nach Veröffentlichung (wie Anmeldegebühr) € 40,-- bis € 100,--
4. Verspätete Ergebnisvorlage (2. Mahnung) € 150,--
5. Verspätete u/o unvollständige Ergebnisvorlage nach Mahnung (3. Mahn.) € 50,--
6. Absage der PLS bzw. Zurückziehen der Ausschreibung:
 - 6.1 Nach Genehmigung und vor Veröffentlichung (wie Anmeldegebühr) € 40,-- bis € 100,--
 - 6.2 Nach Genehmigung und Veröffentlichung bis 2 Wochen vor NS € 80,-- bis € 200,--
(2-fache Anmeldegebühr)
 - 6.3 Nach Genehmigung und Veröffentlichung und weniger als 2 Wochen
vor Nennungsschluss (NS) oder nach NS (4-fache Anmeldegebühr) € 160,-- bis € 400,--

Ausnahme gem § 32 LPO

7. Schwerwiegende Veränderungen der Zeiteinteilung gegenüber der vorläufigen ZE z.B. Verlegung von mehr als 4 Prüfungen und /oder Verlegung von Prüfungen um mehr als einen Tag und/oder Streichungen von WB/LP ohne wichtigen Grund pro Prüfung € 50,--
8. Durchführung einer nicht genehmigten Veranstaltung € 500,--
9. Verstoß gegen die Verpflichtung zur unmittelbaren Benachrichtigung aller Nenner über zurückgezogene Ausschreibung (Turnierabsage) oder zurückgezogene Ausschreibungsteile (Prüfungen) wie Ziff. 5.2. € 80,-- bis € 200,--
10. Überschreitung der zugelassenen Zahl an geladenen Einzelreitern (max. 30 Teilnehmer) pro Person € 50,--
11. Bei Nachweis eines triftigen Grundes durch den Veranstalter, kann die Landeskommission einen angemessenen Nachlass gewähren oder von der Erhebung der anfallenden Gebühr ganz absehen.

e) Mit den Nenngeldern / Einsätzen ist je reserviertem Pferdestartplatz in den genannten Prüfungen eine LK – Abgabe in Höhe von € 1,-- zu entrichten.
Dies gilt auch bei internationalen PLS. Sie wird von der FN direkt an die LK - Bayern weitergeleitet.

f) Bei internationalen PLS wird eine Erfassungsgebühr erhoben € 10,--

g) gem. Besondere Bestimmungen Ziff. 8.2
- Werbetitel für die gesamte PLS € 50,-- (in der Überschrift)
- Pro Prüfung/WB eine Gebühr entsprechend dem Einsatz (Nenn- und Startgelder)

2. Messbescheinigungen Ponies € 20,--

3. Sonderstarterlaubnisse

Studenten, Auszubildende und Bundeswehrsoldaten € 15,--
Auslandsstarts pro Veranstaltung € 15,--
Auslands-Jahresstarterlaubnis bis Kl. M** € 40,--

4. Leistungsklassenänderungen

Rück- oder Höherstufungsanträge von Leistungsklassen € 20,--

5. Bearbeitung von Beanstandungen

Equidenpass/Impfungen etc. € 20,--

II. Gebühren gem. APO Ausbildung Richter / Parcourschefs

1. Ausbildungs – Lehrgänge

Einführungstest frei
Grundprüfungslehrgang mit Prüfung € 450,--
Zusatzprüfungslehrgang mit Prüfung € 80,-- pro Tag
Richter Breitensport € 450,--

2. Zeugnisausfertigung

Zeugnisausstellung bzw. Zweitschrift € 15,--

III. Gebühren gem. APO Abzeichen

1. Veranstaltungsgebühren Abzeichen im Pferdesport

(Sondermitglieder zuzüglich 50 %)

Terminrechte Anmeldung	€	30,--
Verspätete Anmeldung zzgl.	€	20,--
Gebühr bei Absage nach Genehmigung	€	10,--

2. Gebühren für Abzeichen/Urkunde im Pferdesport (je Teilnehmer)

Pferdeführerschein -Umgang	€	10,--
Pferdeführerschein -Reiten	€	15,--
Bodenarbeit Stufe 1 / 2	€	15,--
Geländereitabzeichen Stufe 1 / 2	€	15,--
Wanderreiten, -fahren / Jagdreiten Stufe 1 / 2	€	15,--
RA / FA 5	€	15,--
RA / FA 4, 3, 2, 1	€	20,--
LA 5, 4, 3, 2 5V	€	15,--
VA 5, 4, 3, 2, 1	€	15,--
Bearbeitungsgebühr Kutschenführerschein	€	10,--

3. Dispensantrag RA 5 Diszipl. Dr.

Dispens unter 21 Jahre	€	15,--
------------------------	---	-------

4. Zweitschriften Abzeichenurkunde

Je Urkunde	€	15,--
------------	---	-------

5. Verspätete, unvollständige Ergebnismeldung € 20,--

6. Nachsendung von Abz/Urk. von einer bereits genehmigter Abzeichenprüfung

je Nachbestellung/-sendung	€	5,--
----------------------------	---	------

7. Ausstellung Urkunde Pferdeführerschein Reiten € 20,--

8. Kutschenführerschein A (Privatperson)

Kutschenführscheinkarte (wird von der FN ausgestellt u. verschickt)	€	9,90
--	---	------

IV. Gebühren gem. APO Ausbildung Lehrkräfte

1. Genehmigungs- und Bearbeitungsgebühren zertifizierte Ausbildungs –Lehrgänge

Regionalverbände andere Veranstalter

z.B. Gespannführer, Berittführer, Wanderreitführer
Trainerassistenten, andere Lehrgänge € 52,-- € 100,--

2. Zeugnisausfertigung

Zeugnisausstellung bzw. Zweitschrift € 15,--

3. Bearbeitung von DOSB/BLSV – Lizenzen

Neuausstellung / Verlängerung € 15,--

4. Seminare

gem. Ausschreibung

5. Absagen / Rücktritte

Werden Veranstaltungen / Seminare u.a. aus gesundheitlichen oder anderen Gründen abgesagt (nach Anmeldeschluß), können die Gebühren in begründeten Fällen zur Rückzahlung kommen. Eine Bearbeitungsgebühr i.H.v.20,-- € wird dann fällig.

6. Zweitschriften

Teilnahmebestätigung Lehrgänge/Seminare € 10,--

V. Beitragsgebühren

1. Mitgliedsbeitrag BRFV

pro Mitglied in den Vereinen € 2,--

2. Mitgliedsbetriebe (Pferdebetriebe)

Gebühr für Sondermitglieder pro Jahr € 100,--
(davon € 52,-- an FN)

3. Außerordentliche Mitglieder und Anschlussorganisationen

Gebühr für Mitgliedschaft pro Jahr € 150,--

4. Beiträge für andere Organisationen

soweit sie beim BRFV erhoben werden z.B. FN (€ 3,--) sind diese durchlaufende Posten und werden vom BRFV entsprechend weiterbelastet.

VI. Bearbeitungs- und Säumnisgebühren:

1. Mahngebühren

pro Mahnschreiben € 3,--(+ Porto)

2. Kopien

Normalkopien € 0,15 (je Kopie)

Farbkopien € 0,40 (je Kopie)

3. Säumnisgebühren

1. Anschreiben und Androhung der Sperre € 50,--

2. Anschreiben und Sperre € 100,--

3. Im Wiederholungsfall jeweils doppelte Gebühr

VII. Sonstiges

1. Kaderabzeichen

1. Satz Kadermitglieder kostenfrei

zusätzliche Abzeichen klein € 6,--

zusätzliche Abzeichen groß € 11,--

Bei den Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Nr. I Ziff. 1a, b, c, d, f, g

Nr. III Ziff. 1, 2, 5, 6

Nr. VI Ziff. 3

Bei den Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer inbegriffen.

Nr. I Ziff. 2, 3, 4, 5

Nr. II Ziff. 2

Nr. III Ziff. 3, 4, 7

Nr. IV Ziff. 2, 3, 6

Nr. VI Ziff. 2

Nr. VII Ziff. 1

Bei den Gebühren wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Nr. III Ziff. 8